

4. Wenn die Mutter viel krank ist / muß auch solchs die Frucht entgelten. 5. Wenn die Mutter viel Stuelgenge hat. 6. Wenn sich das Kind nicht fast reget vnd beweget / zu gebürlicher zeit / wenn es sich regen sol. Dieweil aber solche schwachheit der Kinder / von vnordentlichem leben der Mutter / vnd mancherley krankheiten derselben / wie vor gemeldet / herkömpt / so muß man rechte ordnung wissen / wie schwangere Frawen sich verhalten / vnd ihren zufälligen krankheiten zuvor kommen sollen / damit der vnratz nicht der armen vnschuldigen Frucht zugebracht werde. Davon ist vnterrichtung geschehen im 14. Capittel / was ihr Regiment vnd Ordnung zu denselben zeiten sein sol / was für Regeln sie sonderlich in acht haben müsse / auch im 16. Capittel / wie den fürstehenden vielen gebrechen sie zu hülff kommen möchte.

Das VIII. Capittel. Zeichen / Ob ein Kind in Mutter- leibe todt sey.

Es ist grosse achtung zu geben / das man nicht eine schwache Frucht / für ein tod Kind austreibe / das mag man nun auff folgende wege erkennen. 1. Haltet eine Hand in warmen Wasser gewermet / eine lange weile auff dem Bauche / empfindet man keine bewegung / so ist es gewiß / die Frucht sey todt. 2. Wenn das Kindt in Mutterleibe von einer seiten zu der andern wie ein Stein felt / so sich die Fraw umbkehret. 3. Die Mutter hat in den nervis opticis, das ist / in den Augenadern / vnd hinden am Kopffe / da der Rück gradt anseheth (an welchen die Mutter gehenckht ist vnten / vnd da er sich hinstreckt) grosse schmerzen. 4. Hat umb den Nabel / vnd in